



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

27.04.2017

Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2017
Anfrage von Herrn Heinz-Dieter Wilts, SPD-Fraktion, SKE,
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Leistungsgewährung gemäß SGB II im
Jobcenter Halle und der Leistungen des Haushaltsjahres 2015 für Unterkunft und
Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II FB Soziales
TOP 7.2

Ich bitte um Übermittlung der Berichte des Rechnungsprüfungsamtes. Im Vorwege bitte ich um Mitteilung über die von der Stadt Halle insgesamt erbrachten Zahlungen an das Jobcenter und die Höhe der Erstattungen aus Bundesmitteln und Mitteln aus anderen Institutionen (Land, EU, Träger von Maßnahmen u.a.) für die ordnungsgemäße Leistungsgewährung gemäß SGB II.

Weiterhin bitte ich um Mitteilung über die Höhe der von der Stadt Halle insgesamt erbrachten Zahlungen für Unterkunft und Heizung und die Höhe der Erstattungen.

Antwort:

Für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs 1 SGB II wurden für das Jahr 2015 insgesamt **71.533.570,74 €** aufgewendet.

Erstattet wurde im Rahmen der

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	17.184.416,13 €
Landesmittel	8.000.613,40 €
Bundesbeteiligung an den KdU	21.521.201,21 €

GESAMT: **46.706.230,74 €**

Die Stadt Halle erbrachte Zahlungen in Höhe von 24.827.340,00 €

Katharina Brederlow
Beigeordnete